

Gute Arbeit in den Berliner Hochschulen –
Frist ist Frust!



Allgemeines Arbeitsrecht: Teilzeit- und
Befristungsgesetz (TzBfG)

Sonderregelungen für wissenschaftliches Personal
und studentische Hilfskräfte:
Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)



Hochschulen: schlechte Arbeitgeber für wissenschaftliches Personal

bundesweit:

- **9 von 10 Arbeitsverträgen von wiss. Mitarbeiter*innen nur befristet**
- etwa die Hälfte davon mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr
- hoher (Zwangs-) Teilzeitanteil

TU-Zahlen



Letzter Leistungsbericht der HTW an Berliner Senat von 2017:

Hauptberufliches wissenschaftliches Personal (ohne Profs!)

gesamt: 2694

davon 232 unbefristet und 2462 befristet (91 %)

auch auf Haushaltsstellen: von den 2694 Personen:

1093 Haushaltsfinanziert; 1601 Drittmittelfinanziert (59 %)

TU-Zahlen



Befristung auch beim nichtwissenschaftlichen Personal in Technik, Verwaltung und Bibliotheken:

gesamt: 2177

davon 1663 unbefristet und 514 befristet (24 %)

Drittmittelfinanziert: 175 Personen

Hoher Anteil Teilzeit: 653 (von 2177) Personen = 29 %

Rechtfertigung der Hochschulen



- **Hochschulpakte (zum Ausbau der Studienplätze) immer nur befristet**
- **Befristete Mittel = befristete Arbeitsverträge**
- **Hoher Drittmittelanteil**

Öffentlicher Dienst Berlin: Keine sachgrundlose Befristung mehr!



- Beschluss Abgeordnetenhaus 30.11.2017
- Beschluss Berliner Senat 03.07.2018

- Brief Staatssekretär Wissenschaft an Berliner Hochschulen vom 07.02.2019: Aufforderung, die Beschlüsse zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung umzusetzen, um
 - Einheitlichkeit im Personalwesen im öffentlichen Dienst Berlin zu beachten,
 - **Attraktivität der Hochschulen als Arbeitgeber** stärken und den Beschäftigten verlässliche Perspektiven zu bieten.

Reaktion der Berliner Hochschulen



Antwort der LKRP (Berliner Hochschulen) an Staatssekretär Krach vom 14.06.2019:

- „dringend angewiesen“ auf Instrument sachgrundloser Befristung – in „begründeten Fällen“
- Die Befristung „schafft **keine prekären** Arbeitsverhältnisse“.
- Hochschulen sind „Orte des Lehrens und Forschens, die in allen Bereichen von Innovation und permanenter Veränderung leben.“



Und weiter heißt es:

„Dies schließt ebenfalls eine Fluktuation und regelmäßige Erneuerung von Teilen des wissenschaftlichen, aber auch des die Wissenschaft unterstützenden Personals mit ein.“

„Um die **Qualität von Lehre und Forschung zu sichern** und zu halten, sind die Hochschulen...dringend auf die Möglichkeit, befristete Arbeitsverhältnisse ohne Sachgrund zu schließen, angewiesen.“

Ballungsraumzulage



- Beamte erhalten bis zu einer Grenze die Ballungsraumzulage
andere Beschäftigten erhalten es **nicht**

Beschäftigte an Hochschulen werden schlechter gestellt
als in der Berliner Verwaltung

Hochschulen haben zusätzliches Geld gefordert.....



Die Bayreuther Erklärung der Kanzlerinnen und Kanzler

- 100% Befristung beim wissenschaftlichen Personal ein Teil des Wissenschaftssystems
- ist in der heutigen Zeit nicht mehr angemessen, in der die Hochschulen 50 % eines Jahrgangs im Studium ausbilden.
- Forschung und Lehre kann und sollte auch in unbefristeten Beschäftigungspositionen an den Hochschulen verankert sein.
- Weitere Informationen: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/gew-kritisiert-unis-fuer-die-verteidigung-von-zeitvertraegen/>

Fazit



Gute Arbeit in den Berliner Hochschule fällt nicht vom Himmel!

Gewerkschaftlicher Druck im Bündnis mit anderen Akteuren ist dringender denn je

Euer Engagement ist dringend gefordert

Kontakt



Martina Regulin

Leitung

des Vorstandsbereich Hochschulen und
Lehrer*innenbildung der GEW BERLIN

wissenschaft@gew-berlin.de